

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 19.23 VOM 24. APRIL 2023**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH ISLAMISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 24. APRIL 2023**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an  
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religionslehre  
an der Universität Paderborn**

**vom 24. April 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. Seite 780b), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

## Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen .....	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang .....	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen .....	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	4
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Fachnote.....	5
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

## Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modulbeschreibungen

## **§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

## **§ 35 Studienbeginn**

Für das Studium des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

## **§ 36 Studienumfang**

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Rahmen des Praxissemesters. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

## **§ 37 Erwerb von Kompetenzen**

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- auf ein solides Wissen der theologischen Grundlagen zurückzugreifen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden,
- methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert auf die geschichtlichen Traditionen des islamischen Glaubens zu blicken,
- Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- theologische Sachverhalte in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen zu erörtern,
- mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des islamischen Glaubens auseinandersetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept,
- die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,
- Lernprozesse zu analysieren und unter Einbeziehung einer reflektierten Verwendung von Medien zu gestalten,
- theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren,
- auf erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit zurückzugreifen, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht,
- auf anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen zurückzugreifen,
- den Einfluss von Digitalisierung und Mediatisierung auf religiöse und gesellschaftliche Transformationsprozesse zu analysieren und zu reflektieren,

- didaktische Modelle zum Umgang mit den digitalen Herausforderungen für die religiöse Lebenswelt zu überblicken und anzuwenden,
- inklusionsbezogene Verfahren und Kompetenzen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik kritisch zu reflektieren und anzuwenden.

### § 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst zwei Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

<b>Modul 1: Fachdidaktik HRSGe</b>			<b>15 LP</b>	
1./3. Sem.	M1 a)	Basiswissen: Geschichte und Kultur der islamischen Welt und Prophetenbiographie/ Sira	WP	450h
	M1 b)	Vorbereitung Praxissemester: Koranische, systematische und islamrechtliche Themen im Religionsunterricht	WP	
	M1 c)	Nachbereitung Praxissemester mit Inklusiver Didaktik im Religionsunterricht	WP	
<b>Modul 2: Fachwissenschaftliche Vertiefung</b>			<b>3 LP</b>	
4. Sem.	M2 a)	Vertiefung in Islamischer Normenlehre oder	WP	90 h
	M2 b)	Vertiefung in Systematischer Theologie/ Kalam oder	WP	
	M2 c)	Vertiefung in Koranexegese	WP	

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

### § 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

### § 40 Profilbildung

Das Fach Islamische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

## **§ 41**

### **Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

## **§ 42**

### **Leistungen in den Modulen**

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:

- 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
- 1-3 Protokolle
- qualifizierter Diskussionsbeitrag
- ein Referat (10-30 Minuten)
- 1-3 schriftliche Hausaufgaben
- ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
- Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
- Moderation einer Seminarsitzung
- eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

## **§ 43**

### **Masterarbeit**

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen ist erforderlich.

## **§ 44**

### **Bildung der Fachnote**

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

## **§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
  3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
  4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 24. März 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 25. Februar 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 24. April 2023

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

## Anhang

### Exemplarischer Studienverlaufsplan<sup>1</sup>

Semester	Modul	Lehrveranstaltung (Kurzform)	Workload (h)	LP/ Workload Gesamt
1. Sem.:	M1 b)	Vorbereitung Praxissemester: Koranische, systematische und islamrechtliche Themen im Religionsunterricht	180	
	M1 a)	Basiswissen HRSGe Geschichte und Kultur der islamischen Welt und Prophetenbiographie/ Sira	90	
		<b>Summe</b>		<b>9/270</b>
2. Sem.:		Praxissemester		
		<b>Summe</b>		<b>0</b>
3. Sem.:	M1 c)	Nachbereitung Praxissemester mit inklusiver Didaktik im Religionsunterricht	180	
		<b>Summe</b>		<b>6/180</b>
4. Sem.:	M2 a)	Vertiefung in Islamischer Normenlehre oder	90	
	M2 b)	Vertiefung in Systematischer Theologie/ Kalam oder		
	M2 c)	Vertiefung in Koranexegese		
		<b>Summe</b>		<b>3/90</b>

<sup>1</sup> Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

## Modulbeschreibungen

Modul 1: Fachdidaktik HRSGe							
Subject Didactics HRSGe							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M 1	450	15	1. und 3.	jedes Semester	2	de	P
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Kontaktzeit (h)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	<b>Status (P/WP)</b>	<b>Gruppengröße (TN)</b>	
a)	Basiswissen: Geschichte und Kultur der islamischen Welt und Prophetenbiographie/ Sira	S	30	60	WP	40	
b)	Vorbereitung Praxissemester: Koranische, systematische und islamrechtliche Themen im Religionsunterricht	S	30	150	WP	40	
c)	Nachbereitung Praxissemester mit Inklusiver Didaktik im Religionsunterricht	S	30	150	WP	40	
<b>2</b>	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine						
<b>3</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>4</b>	<b>Inhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichtliche und kulturelle Kontexte des Islams, Prophetenbiographie</li> <li>• Vorbereitung auf das Praxissemester in der Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule, grundlegende Aspekte inklusionspädagogischer bzw. didaktischer Theoriebildung (Ressourcenverteilung, Diagnose, Kategorisierung, gemeinsamer Gegenstand und Individualisierung); inklusionsdidaktische Auseinandersetzung mit systematischen und interreligiösen Themen in Projektstrukturen</li> <li>• Reflexion über das Praxissemester unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion im Religionsunterricht</li> </ul>						
<b>5</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Solide und strukturierte Kenntnisse bezüglich fachdidaktischer Positionen und Modelle im Blick auf den Unterricht in den Jahrgangsstufen 5-10 und Fähigkeit zu deren Analyse sowie kritischer Beurteilung im Blick auf ihre Praxisrelevanz</li> <li>• Kompetenz zur Analyse, Planung und Erprobung von Religionsunterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule mit Blick auf wissenschaftliche Erkenntnisse, schulpädagogische Erfordernisse und unter den Vorzeichen einer religiös pluralen und individualisierten Gegenwart auf der Basis religionspädagogischer Konzepte</li> </ul>						



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur altersgerechten Vermittlung der fachwissenschaftlich erworbenen Kenntnisse über andere Religionen</li> <li>• Fähigkeit zur schulformspezifischen Auswahl und fachdidaktischen Bearbeitung theologischer Themen und religiöser Dimensionen</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse über päd. Heterogenitätsbegriffe, inklusive Anthropologie, Anerkennungskultur und diverse Lebenslagen von Schülerinnen und Schülern</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse über diverse Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern</li> <li>• Vertiefte Kompetenz zur Etablierung einer heterogenitätssensiblen Klassenkultur</li> </ul> <p><b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Religionspädagogische Reflexionskompetenz im Blick auf schulische Praxis und auf die eigene professionelle Rolle</li> <li>• Religionsdidaktische Medien- und Methodenkompetenz</li> <li>• Planung, Durchführung und Reflexion exemplarischer Unterrichtsvorhaben</li> <li>• Planung und Durchführung eines religionspädagogischen Projekts</li> <li>• Umgang mit Heterogenität</li> </ul>								
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsleistung:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) bis c)</td> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>ca. 30 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis c)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis c)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %						
<b>7</b>	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b>  Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
<b>8</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b>  keine</p>								
<b>9</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>  Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</p>								
<b>10</b>	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b>  Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
<b>11</b>	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b>  keine</p>								
<b>12</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b>  Naciye Kamcili-Yildiz</p>								
<b>13</b>	<p><b>Sonstige Hinweise:</b>  Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 90 h (3 LP).</p>								

<b>Modul 2: Fachwissenschaftliche Vertiefung</b>							
Subject Specialisation							
<b>Modulnummer:</b>	<b>Workload (h):</b>	<b>LP:</b>	<b>Studiensemester:</b>	<b>Turnus:</b>	<b>Dauer (in Sem.):</b>	<b>Sprache:</b>	<b>P/WP:</b>
M 2	90	3	4.	jedes Semester	1	de	P
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Kontaktzeit (h)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	<b>Status (P/WP)</b>	<b>Gruppengröße (TN)</b>	
	a) Vertiefung in Islamischer Normenlehre	S	30	60	WP	40	
	oder b) Vertiefung in Systematischer Theologie/ Kalam	S	30	60	WP	40	
	oder c) Vertiefung in Koranexegese	S	30	60	WP	40	
<b>2</b>	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es ist eine Veranstaltung aus a) bis c) zu wählen.						
<b>3</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>4</b>	<b>Inhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Kenntnisse zu den theologischen Inhalten, dem Aufbau und zur Entstehung des Korans Vertiefung der exegetischen Auseinandersetzung mit zentralen Texten aus dem Koran und der muslimischen Auslegungstradition</li> <li>• Vertiefung der methodischen Grundlagen der Islamischen Normenlehre</li> <li>• Tieferegehende Einarbeitung zu einer rechtswissenschaftlichen Fragestellung der Islamischen Normenlehre</li> <li>• Vertiefung der Inhalte und Diskurse der Islamischen Glaubenslehre</li> <li>• Vertiefung der Methodenlehre und Grundfragen der Systematischen Theologie</li> </ul>						
<b>5</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur Reflexion übergreifender thematischer Fragestellungen im intertextuellen Vergleich koranischer Texte.</li> <li>• Vertieftes Wissen über verschiedene Exegeserichtungen. Befähigung zur Analyse koranischer Texte im Rahmen historischer und theologischer Kontextualisierungen.</li> <li>• Fähigkeit zur Identifizierung und Erläuterung verschiedener Modelle innerhalb grundlegender dogmatischer Glaubensinhalte.</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Glaubens angesichts religionskritischer Anfragen und zur Beurteilung religiöser Überzeugungen bezüglich ihrer binnentheologischen Konsistenz und ihrer Kohärenz mit nicht-religiösen Wirklichkeitsvorstellungen.</li> </ul>						

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befähigung zur Differenzierung zwischen verschiedenen Textgattungen und zur Identifikation der geeigneten geschichtswissenschaftlichen Methode zur Interpretation von Quellen im Hinblick auf die gewählte Fragestellung</li> <li>• Befähigung zu einem vertieften historischen Denken durch Wahrnehmung der Fremdheit vergangener Zeiten und dem Gewachsensein der eigenen Gegenwart in einem historischen Entwicklungsprozess. Fähigkeit zur exemplarischen Anwendung von Grundbegriffen und Methoden der islamischen Rechtswissenschaft.</li> </ul> <p><b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz zu vernetzendem Denken</li> <li>• Diskurs- und Dialogkompetenz</li> <li>• Quellenkompetenz</li> <li>• Historisierungskompetenz</li> </ul>								
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsleistung:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) bis c)</td> <td>Klausur</td> <td>60 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis c)	Klausur	60 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis c)	Klausur	60 Minuten	100 %						
<b>7</b>	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> keine</p>								
<b>8</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine</p>								
<b>9</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Bestandene Modulabschlussprüfung.</p>								
<b>10</b>	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
<b>11</b>	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine</p>								
<b>12</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Zishan Ghaffar</p>								
<b>13</b>	<p><b>Sonstige Hinweise:</b> keine</p>								

---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**